

Einfaches LIBRA-Ergebnis zum Ausgangsfall

Prompt:

Wie löst man diesen Fall unter Beachtung juristischer und betriebswirtschaftlicher Sichtweisen?

(Der 15-jährige Fahrradfahrer Fritz Müller (F) schneidet am 15. April 2024 auf einer unübersichtlichen Landstraße bei Saarbrücken die Kurve.

Der entgegenkommende LKW-Fahrer Ludwig Schmidt (L) der Spedition S-GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Karl Heinz Weber, mit Sitz in der Industriestraße 12, 66111 Saarbrücken, der ebenfalls nicht allzu weit rechts fährt, wird zu einem Ausweichmanöver gezwungen.

Durch den Unfall entsteht an dem gerade neu gekauften LKW, einem Mercedes Actros mit dem Kennzeichen SB-A1234, ein Sachschaden von 4.000 € laut Werkstattgutachten der Firma AutoReparatur GmbH, Industriestraße 34, 66111 Saarbrücken, erstellt am 17. April 2024.

Hinzu kommt ein entgangener Gewinn von 4.000 €, wie aus der Berechnungen der Buchhaltung der S-GmbH hervorgeht, da der LKW für 1 Woche nicht im Frachtgeschäft eingesetzt werden konnte.

Fritz, wohnhaft in der Musterstraße 5, 66111 Saarbrücken, schreibt spontan auf dem vom Angestellten Ludwig Schmidt am Unfallort ausgehändigten Unfallbericht eine Erklärung, er „erkenne die Schuld an“ und „seine Versicherung, die Allgemeine Versicherung AG, Policennummer 123456789, werde den Schaden sofort ausgleichen“ und fügt seine Unterschrift darunter.

Als Zahlungsfrist vereinbart man „2 Wochen, spätestens bis Ende April“.

Später nimmt die Polizei den Unfallhergang auf und eröffnet ein Verfahren gegen die Beteiligten. Die Polizeiakte trägt die Nummer SA-567890.

Die Eltern von Fritz, Herr Johann Müller und Frau Maria Müller, sind froh, dass er nicht verletzt ist. Nach der Einholung von Rechtsrat beim Rechtsanwalt Andreas Becker, tätig in der Kanzlei Recht & Rat, Beethovenstraße 10, 66111 Saarbrücken, weigern sich die Eltern und Fritz in der Folgezeit, der S-GmbH den gesamten Schaden zu bezahlen.

Die S-GmbH will daher mit ihrem Anwalt Bernd Zimmermann, der Kanzlei Zimmermann & Partner, Goethestraße 20, 66111 Saarbrücken, gegen Fritz mit allen außergerichtlichen und gerichtlichen Mitteln vorgehen. Wie löst man diesen Fall unter Beachtung juristischer und betriebswirtschaftlicher Sichtweisen?

Einfaches LIBRA-Ergebnis zum Ausgangsfall

*Sachverhalt nachgebildet

OLG Düsseldorf, 16.06.2008, I – 1 U 246/07 und

OLG Saarbrücken, 01.03.2011, 4 U 370/10, NJW 2011, 1820)

Antwort:

Um diesen Fall zu lösen, müssen sowohl juristische als auch betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Hier ist eine detaillierte Analyse:

Juristische Analyse

1. Haftung des Fritz Müller (F)

- **Alter und Deliktsfähigkeit:** Fritz ist 15 Jahre alt. Nach § 828 Abs. 3 BGB ist er deliktsfähig, da er das 7. Lebensjahr vollendet hat und die erforderliche Einsichtsfähigkeit besitzt.
- **Verkehrsverstoß:** Fritz hat durch das Schneiden der Kurve gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) verstoßen, was eine fahrlässige Handlung darstellt (§ 276 BGB).
- **Schuldanerkenntnis:** Das von Fritz unterschriebene Schuldanerkenntnis könnte als Schuldanerkenntnis nach § 781 BGB gewertet werden. Allerdings ist fraglich, ob dieses wirksam ist, da Fritz minderjährig ist und ein solches Anerkenntnis der Zustimmung seiner Eltern bedarf (§ 1629 BGB).

2. Haftung des LKW-Fahrers Ludwig Schmidt (L)

- **Mitverschulden:** Ludwig Schmidt hat ebenfalls nicht weit genug rechts gefahren, was ein Mitverschulden nach § 254 BGB begründen könnte. Dies könnte die Haftung von Fritz mindern.

3. Schadenersatzansprüche der S-GmbH

- **Sachschaden:** Der Sachschaden am LKW in Höhe von 4.000 € ist durch das Werkstattgutachten belegt.
- **Entgangener Gewinn:** Der entgangene Gewinn in Höhe von 4.000 € ist durch die Buchhaltung der S-GmbH belegt. Nach § 252 BGB ist auch der entgangene Gewinn ersatzfähig.

4. Versicherung

- **Haftpflichtversicherung:** Fritz hat angegeben, dass seine Haftpflichtversicherung, die Allgemeine Versicherung AG, den Schaden ausgleichen wird. Die Versicherung wird prüfen, ob der Schaden gedeckt ist und ob ein Mitverschulden des LKW-Fahrers vorliegt.

Einfaches LIBRA-Ergebnis zum Ausgangsfall

Betriebswirtschaftliche Analyse

1. Kosten-Nutzen-Analyse für die S-GmbH

- **Kosten der Rechtsverfolgung:** Die S-GmbH muss die Kosten für ihren Anwalt Bernd Zimmermann berücksichtigen. Diese Kosten könnten erheblich sein, insbesondere wenn es zu einem Gerichtsverfahren kommt.
- **Erfolgsaussichten:** Die Erfolgsaussichten hängen von der Beweisführung und der Bewertung des Mitverschuldens ab. Ein langwieriger Rechtsstreit könnte die Kosten weiter erhöhen und die Liquidität der S-GmbH belasten.

2. Versicherungstechnische Aspekte

- **Deckung durch die Haftpflichtversicherung:** Die Haftpflichtversicherung von Fritz könnte den Schaden übernehmen, was die finanzielle Belastung für Fritz und seine Eltern mindern würde.
- **Regressansprüche:** Sollte die Versicherung zahlen, könnte sie prüfen, ob sie Regressansprüche gegen Fritz oder seine Eltern geltend machen kann.

Lösungsvorschlag

1. Außergerichtliche Einigung

- **Vergleichsverhandlungen:** Es wäre ratsam, dass die Parteien versuchen, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Dies könnte durch Vergleichsverhandlungen zwischen den Anwälten der S-GmbH und Fritz' Eltern geschehen.
- **Mitverschulden berücksichtigen:** Bei den Verhandlungen sollte das Mitverschulden des LKW-Fahrers berücksichtigt werden, um eine faire Aufteilung der Schadensersatzansprüche zu erreichen.

2. Prüfung der Versicherung

- **Kontaktaufnahme mit der Versicherung:** Fritz' Eltern sollten umgehend Kontakt mit der Allgemeinen Versicherung AG aufnehmen, um die Deckung des Schadens zu klären.
- **Schadensregulierung:** Die Versicherung könnte den Schaden regulieren und anschließend prüfen, ob und in welchem Umfang Regressansprüche bestehen.

3. Rechtliche Beratung

- **Fortlaufende rechtliche Beratung:** Fritz' Eltern sollten weiterhin die Beratung durch ihren Anwalt Andreas Becker in Anspruch nehmen, um

Einfaches LIBRA-Ergebnis zum Ausgangsfall

ihre Rechte und Pflichten zu klären und die bestmögliche Lösung zu finden.

Durch eine Kombination aus juristischer und betriebswirtschaftlicher Betrachtung kann eine Lösung gefunden werden, die sowohl die rechtlichen Anforderungen erfüllt als auch die wirtschaftlichen Interessen der beteiligten Parteien berücksichtigt.